



ZWANGS- UND KINDERARBEIT BEKÄMPFEN

Eine Handreichung für Kommunen

VON JISKA GOJOWCZYK

Zwangs- und Kinderarbeit sind schwerste Verletzungen der Menschenrechte. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) zählt deren Bekämpfung zu ihren Kernarbeitsnormen. Dennoch arbeiten weltweit geschätzte 25 Millionen Menschen in Zwangsarbeit. Etwa 160 Millionen Kinder müssen in verbotenen Maße arbeiten. Die Rechtsverletzungen sind Teil internationaler Wertschöpfung, auch für Märkte in Deutschland. Meist führt Menschen ihre Armut in die Zwangsarbeit oder dazu, ihre Kinder arbeiten zu lassen. Gefragt werden muss deshalb, inwiefern das eigene politische und wirtschaftliche Handeln diese Armut befördert oder mindert. Das gilt auch für Kommunen in Deutschland.

RECHTLICHER RAHMEN

Zwangs- und Kinderarbeit sind durch eine Vielzahl völkerrechtlicher Konventionen und nationaler Gesetze verboten. Um diese in ihren Wertschöpfungsketten auszuschließen, müssen Marktakteure daher handeln. In den 2011 vom Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen (UN) verabschiedeten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurde das nötige Vorgehen skizziert. Die Bundesregierung nimmt darauf aufbauend mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom Juli 2021 auch große „[j]uristische Personen des Privatrechts in öffentlicher Hand, die am Wirtschaftsleben teilnehmen“ in die Pflicht. Unternehmen, die auf Grundlage des Gesetzes sehr hohe Bußgelder zahlen müssen, werden bis zu drei Jahre von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen (BMAS 2021; siehe auch Siedenberg 2021). Über Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflicht-

engesetzes hinaus können alle Kommunen mit ihrer Einkaufsmacht Unternehmen beeinflussen, die zu Kinderarbeit oder Zwangsarbeit beitragen. Die international vereinbarten Prinzipien fordern, diese Hebelwirkung angemessen zu nutzen. Auch die Entwicklungsziele der UN beinhalten die Förderung eines nachhaltigen öffentlichen Beschaffungswesens als wichtigen Baustein für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (Ziel 12).

NOTWENDIG: SYSTEMATISCHES EINBEZIEHEN DER VERMEIDUNG VON MENSCHENRECHTSVER- LETZUNGEN IN BESCHLÜSSEN, AKTIVITÄTEN UND PROZESSEN

Dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz folgend umfasst menschenrechtliche Sorgfalt einige Kernelemente (siehe Wegweiser für Unternehmen). Diese Elemente sollten auch für Kommunen wegweisend sein: Durch Ratsbeschlüsse, Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte, Maßnahmenplanung und -durchführung, Abhilfe und Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen und regelmäßige Berichte. In der eigenen Beschaffung sollte auch gefordert werden, dass in den Wertschöpfungsketten von Bietenden die Rechteinhaber*innen (wie z.B. Feldarbeiter*innen auf einer Plantage) Beschwerdemöglichkeiten gemäß den internationalen Standards haben. Unter anderem für die folgende Handlungsfelder sollten Maßnahmen geplant und deren Umsetzung überprüft werden: Haushaltsplanung, Beschaffung, Wirtschafts- und Finanzpolitik, internationale Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

NOTWENDIG: BEREITSTELLUNG DER ERFORDERLICHEN RESSOURCEN UND AUFBAU VON KAPAZITÄTEN

Für alle Schritte sind personelle und finanzielle Ressourcen in der Kommune erforderlich. Beschaffungsstellen müssen womöglich ausgeweitet, ggf. Veränderungen wie Zentralisierung, Digitalisierung und Einkaufsgemeinschaften angestoßen werden. In den Ämtern muss Wissen zu neuen Aufgabenfeldern aufgebaut werden. Für viele Aspekte, wie die Entwicklung eines kommunalen Nachhaltigkeitshaushalts, Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte oder Reformen im Beschaffungswesen gibt es kostenlose Qualifizierungsangebote und Förderungen. Hinweise zur praktischen Umsetzung der Risikoerfassung sind auch in SÜDWINDs Wegweiser für Unternehmen zu finden. Trotz aller Unterstützung müssen kommunale Führungskräfte aber bereit sein, in die Bekämpfung von Zwangs- und Kinderarbeit zu investieren, etwa, indem für die Antragstellung für öffentliche Förderungen Personalstunden eingesetzt werden.

HILFREICH: ZUSAMMENARBEIT UND AUSTAUSCH

Die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wie der lokalen und überregionalen Zivilgesellschaft, Netzwerken, Expert*innen und anderen Kommunen kann Synergien hervorbringen und neue Möglichkeiten eröffnen. Kommunen sollten in der Zusammenarbeit ausdrücklich die Bekämpfung von Armut weltweit durch menschenrechtliche Sorgfalt und damit von Kinder- und Zwangsarbeit zum Thema machen.

Kommunen können nicht zuletzt selbst Impulse an verschiedene Akteursgruppen geben, das Thema aufzugreifen, z.B. durch

- ▶ Angebote für und Dialog mit Stakeholdern vor Ort wie produzierenden Unternehmen und Handel, Konsument*innengruppen und Nachhaltigkeitsinitiativen, politischen Gruppen, Weltläden oder Kirchengemeinden;
- ▶ Angebote im Rahmen von Gründungsförderungen, die z.B. Sorgfaltspflichten zum Teil der Wirtschaftsförderung machen;
- ▶ Einfluss als Anteilseigner*innen bei den Sparkassen geltend machen mit der Forderung, die

SÜDWIND setzt sich für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit ein – weltweit. Wir recherchieren, decken ungleiche Strukturen auf, machen sie öffentlich und bieten Handlungsalternativen. Wir verbinden entwicklungspolitische Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit und tragen Forderungen in Kampagnen, Gesellschaft, Unternehmen und Politik. Seit 30 Jahren.

Anlagekriterien zu überarbeiten (siehe auch Wegweiser für Investoren);

- ▶ Engagement zu Kinder- und Zwangsarbeit und Austausch zu verschiedenen kommunalen Maßnahmen im Zusammenhang mit Städte-Partnerschaften;
- ▶ Bildungsarbeit, z.B. durch Diskussionsrunden und Filmabende, Aktionstage, Ausstellungen und Kooperationen mit Bildungs- und Kunst-Einrichtungen.

Anlaufstellen sind u.a. die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, für Beschaffung der Kompass Nachhaltigkeit, sowie die regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN), die Eine-Welt-Landesnetzwerke und zu Informationen über die Sorgfaltspflichtengesetze und deren Umsetzung der Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung. ♦

FANGEN SIE AN. BELASSEN SIE ES NICHT BEI EINEM PROJEKT.

Kommunen haben viele Möglichkeiten, sich gegen Kinder- und Zwangsarbeit zu engagieren. Einfach zu verwirklichen ist z.B. die Beteiligung an Handy-Aktionen in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland. Gebrauchte Mobiltelefone werden gesammelt, um Kinderarbeit im Rohstoffabbau zu reduzieren. Mittelfristig sollten Kommunen aber systematisch die Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen in ihre Beschlüssen, Aktivitäten und Prozessen einbeziehen.

HINWEIS

Diese Publikation erscheint im Rahmen des **SÜDWIND-Projekts zu Zwangs- und Kinderarbeit**. Sie wird sukzessive ergänzt durch weitere Factsheets, Blogbeiträge und Podcasts. Sie trägt bei zu SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion)

FÖRDERER



IMPRESSUM

Bonn, April 2022
HERAUSGEBER:
 SÜDWIND e.V.
 Kaiserstraße 201, 53113 Bonn
 Tel.: +49(0)228-763698-0
 info@suedwind-institut.de
 www.suedwind-institut.de
BANKVERBINDUNG SÜDWIND:
 KD-Bank
 IBAN:
 DE45 3506 0190 0000 9988 77
 BIC: GENODE1DKD

PUBLIKATION

Wegweiser für Kommunen
 2022-03

AUTORIN:
 Dr. Jiska Gojowczyk
REDAKTION UND LEKTORAT:
 Ines Bresler,
 Antonia Dietzfelbinger
 V.i.S.d.P.: Dr. Ulrike Dufner
GESTALTUNG:
 twotype design, Hamburg
 Für den Inhalt dieser
 Publikation ist allein der
 Herausgeber verantwortlich.

